

Nutzungsvereinbarung zwischen der Joh's Eckart GmbH und dem Nutzungsberechtigten:

1. Gegenstand und Zeitraum der Vereinbarung

Der/Dem Nutzungsberechtigten wird eine Ackerparzelle befristet für eine Anbauperiode im Zeitraum von Anfang Mai bis Ende Oktober von der Joh´s Eckart GmbH für den Anbau von einjährigem Gemüse, Kräutern und Blumen überlassen.

2. Zustand

Die Joh's Eckart GmbH leistet die Saatbettbereitung bis zum Termin der Übergabe der Ackerparzellen an den Nutzungsberechtigten (Anfang April). Am Ende des Überlassungszeitraumes hat die/der Nutzungsberechtigte seine/ihre Fläche in ordnungsgemäßem Zustand an die Joh's Eckart GmbH zurückzugeben. Abgesehen von Ernteresten und anderem organischem Material dürfen keine Gegenstände auf der Fläche verbleiben. Sollte die/der Nutzungsberechtigte diese Vorgaben nicht fristgerecht (bis zur Übergabe Ende November) erfüllen, werden zurückgelassene Gegenstände kostenpflichtig entfernt. Die Kosten hierfür trägt die/der Nutzungsberechtigte.

3. Nutzungsgrundsätze

Die/Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich bei der Bewirtschaftung seiner Parzelle folgende Vereinbarungen einzuhalten:

- Die Fläche ist ordnungsgemäß zu bewirtschaften. Dies beinhaltet eine regelmäßige Beikraut Regulierung und Entsorgung, z. B. durch Hacken und Jäten.
- Es werden keine chemischen Pflanzenschutzmittel (Pestizide, Fungizide) eingesetzt
- Es werden keine chemischen Unkrautbekämpfungsmittel (Herbizide) eingesetzt
- Auf die Verwendung von mineralisch-synthetischen Düngemitteln wird verzichtet
- Es dürfen keine Bauobjekte wie bspw. Gewächshäuser, Geräteschuppen, Folientunnel, Pflasterwege o. ä. errichtet werden
- Es dürfen keine Baumaschinen oder größere motorisierte Geräte eingesetzt werden
- Es dürfen keine Gegenstände auf der Fläche gelagert werden
- Es wird kein Müll oder Unrat auf der Fläche hinterlassen

4. Ansprechpartner und Beratung

Zu Beginn der Anbauperiode wird eine Informationsveranstaltung vor Ort stattfinden. Alle relevanten Informationen werden zudem auf der Internetseite der Joh's Eckart GmbH und per Rundmail kommuniziert. Als Ansprechpartner beantwortet der Mietacker-Beauftragte der Joh's Eckart GmbH organisatorische Fragen telefonisch oder per E-Mail.

5. Nutzungsentgelt

Als Nutzungsentgelt für die Miete der Ackerparzelle zahlt die/der Nutzungsberechtigte bei Abschluss dieser Vereinbarung, bis spätestens zum Zeitpunkt der Übergabe der Ackerparzelle im April.

Für außerordentliche Leistungen, wie das Entfernen von nicht geduldeten Gegenständen, werden gesonderte Gebühren in Rechnung gestellt. Diese berechnen sich nach dem Aufwand.



6. Haftung

Die Joh's Eckart GmbH sowie der Eigentümer der Fläche werden von sämtlichen Haftungsansprüchen freigestellt. Dies gilt insbesondere für Unfälle sowie für den Ernteerfolg.

7. Außerordentliche Kündigung

Im Falle eines Verstoßes von Seiten der/des Nutzungsberechtigten gegen die unter Punkt 3. genannten Nutzungsgrundsätze, behält sich die Joh's Eckart GmbH vor, die Nutzungsvereinbarung nach schriftlicher Abmahnung mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Bereits bezahlte Beträge werden nicht zurückerstattet.